

Das Coronavirus SARS-CoV-2 ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion über die Atemwege. Darüber hinaus ist eine Infektionsübertragung auch indirekt über die Hände möglich, die dann mit Mund-, Nasenschleimhaut oder der Augenbindehaut in Kontakt kommen. Eine Infektion mit dem Coronavirus soll unterbunden werden. Hierzu dient dieser Hygieneplan, der sich an der aktuellen Corona-Verordnung Schule und weiteren ebenfalls hier veröffentlichten Handreichungen des Landes für die Schulen in Baden-Württemberg orientiert!

Die im Folgenden genannten Hygienehinweise müssen von allen Personen eingehalten werden, die sich in unserem Schulgebäude aufhalten.

Grundlegende Regelungen

- Maskenpflicht: Im Gebäude ist ein Mund-Nasen-Schutz (MNS) zu tragen. Da nach wie vor Pandemiestufe 3 in Kraft ist, gilt die Maskenpflicht auch in den Unterrichtsräumen. Ausnahmen von der Maskenpflicht: SuS der Klassen 1 – 4, Zeiten der Nahrungsaufnahme, Aufenthalt allein in einem Raum, im Freien bei Einhaltung eines Mindestabstands von 1,50 m, Attest.
- Abstandsregelung ($\geq 1,50$ m): Zwar gilt dies streng nur dann, wenn die Maske abgenommen wird, doch sollte trotzdem auch mit Maske versucht werden, so gut wie möglich Abstand zu halten. Insbesondere sollten die 1,50 m zwischen festen Sitzplätzen in denjenigen Klassen eingehalten werden, die Wechselunterricht erhalten.
- SuS möglichst in konstanten Gruppen; Durchmischung verschiedener Jahrgänge ist zu minimieren; für den Unterricht i.d.R. keine jahrgangsübergreifenden Gruppen möglich, wohl aber klassenübergreifende Gruppen (s.u.); für die P-Stufe gibt es auf dem Pausenhof abgetrennte Bereiche für die einzelnen Jahrgänge.
- SuS können durch eine einfache schriftliche Erklärung der Eltern vom Präsenzunterricht freigestellt werden, sofern sie zur Risikogruppe gehören oder in häuslicher Gemeinschaft mit zur Risikogruppe gehörenden Personen leben.
- Soweit der Unterricht für einzelne SuS oder für die ganze Klasse/Lerngruppe nicht in Präsenz stattfinden kann, findet verpflichtender Fernunterricht statt. Unterrichtsinhalte des Fernunterrichts können benotet werden; dies muss dann aber klar kommuniziert sein. Leistungsnachweise (Klassenarbeiten, Tests) werden dann in der Schule unter Einhaltung besonderer Hygienebedingungen erbracht.
- Personen, die ≥ 38 °C Fieber *oder* trockenen Husten *oder* eine Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns haben, müssen zu Hause bleiben. Genauere Auskunft über das Vorgehen in den Fällen *verdächtige Symptome / Kontakt mit Infizierten / positiver Test* geben die beiden hier auf der Homepage veröffentlichten farbigen Fließdiagramme *Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Schulen* sowie *Vorgehensweise für Schulen im Zusammenhang mit Coronafällen*.

- Mehrtägige außerunterrichtliche Veranstaltungen sind bis auf weiteres untersagt. Da derzeit die Pandemiestufe 3 gilt, sind momentan auch eintägige außerunterrichtliche Veranstaltungen nicht gestattet.
- Das entscheidende Kriterium bei Quarantäne-Entscheidungen durch das Gesundheitsamt ist die Definition eines *engeren Kontakts*: Mindestens fünfzehnminütige Begegnung, während welcher der Abstand zwischen zwei Personen unter 1,5 m lag, mindestens eine der beiden Personen den Mund-Nasen-Schutz nicht oder nicht ordnungsgemäß trug. Dabei können sich die 15 Minuten auch aus mehreren kürzeren Begegnungen aufaddieren.

Schulweg

- In allen öffentlichen Verkehrsmitteln und an den Haltestellen gilt Maskenpflicht.
- Es wird empfohlen, im Freien den Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten – insbesondere, wenn Pandemiestufe 3 gilt.

Schul- und Unterrichtsbeginn

- SuS sind gehalten, ihr Klassenzimmer auf direktem Weg aufzusuchen.
- Die zuständigen Aufsichten schließen die Türen zu den Klassenzimmern um 7:30 auf, um die Bildung gemischter Gruppen in Wartebereichen zu vermeiden. Sind keine Aufsichten zugeteilt, sollten die Lehrkräfte einige Minuten früher kommen als sonst, um Pulkbildung vor den Klassenräumen zu vermeiden.
- Zu Schulbeginn müssen alle SuS ihre Hände gründlich mit Seife waschen oder desinfizieren.
- In jeder Klasse sollten sich mindestens zwei Flaschen Desinfektionsmittel befinden.

Vorsichtsmaßnahmen während des Unterrichts

- SuS sind gehalten, hinreichend warme Kleidung dabei zu haben.
- Es ist mindestens alle 15 min für 2 – 3 min gründlich zu lüften. Wenn es die Temperaturen zulassen, bleiben die Fenster permanent geöffnet.
- Damit die Türen möglichst wenig angefasst werden und der Luftaustausch optimiert wird, bleiben sie geöffnet, sofern nicht gewichtige Gründe dagegensprechen (z.B. hoher Geräuschpegel).
- SuS, denen die tägliche Reinigung der Tische durch das Reinigungspersonal nicht ausreicht, können selbst Desinfektionstücher mitbringen.
- Der Abstand zwischen Lehrerpult und erster Reihe soll nach Möglichkeit mindestens 1,5 m betragen.
- Obwohl die Reinigungskräfte nach Schulschluss die Tische desinfizieren, wird aufgestuhlt. (Desinfektion geschieht durch Hochklappen der Stühle.)

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für gemischte Lerngruppen

- SuS aus der gleichen Klasse sollen zusammensitzen und zu SuS aus anderen Klassen möglichst 1,5 m Abstand haben.
- Bei interaktiven Sozialformen sollen nach Möglichkeit ebenfalls nur SuS aus derselben Klasse in gleichen Gruppen sein.

Schulhaus

- Die Markierungen an Boden und Wänden zur Wegführung sind zu beachten, insbesondere wenn es voll ist.
- Werden Treppen oder Gänge in beide Richtungen begangen: Streng rechts halten.
- Die SuS sind bei Raumwechsel gehalten, den nächsten Unterrichtsraum zügig und auf direktem Wege aufzusuchen.

- Zumindest bei längerem Aufenthalt (z.B. Regenpause) müssen SuS verschiedener Jahrgänge in den Gängen $\geq 1,5$ m Abstand zueinander halten.
- Keine Nahrungsaufnahme in den Gängen (ggf. Ausnahme: Regenpause).

Belüftung des Schulgebäudes

- Alle Außentüren werden während der folgenden vier Zeitfenster durch die Hausmeister mit Keilen vollständig geöffnet: 7:30 – 8:00, 10:00 – 10:30, 12:30 – 13:00, 14:00 – 14:30. Bei warmem Wetter können sie während der Schulzeit auch permanent geöffnet bleiben.
- Die Glaskuppeln (Foyer, Mensa, BiBi, ggf. Sporthalle) bleiben bei niederschlagsfreiem Wetter geöffnet (bei niedrigen Temperaturen Lüftung in regelmäßigen Abständen).
- Die Fenster an den Enden der Gänge im 1. OG werden vor der ersten Stunde geöffnet (EG: Hausmeister, 1. OG: Schulleitung, Lehrkräfte).
- Die Belüftungsanlagen (u.a. Mensa, GTZ, ggf. Sporthalle) laufen auf Volllast.

Pausen

- Alle SuS der Klassen 5 – 11 müssen grundsätzlich raus in den Pausenhof, sofern sie nicht die Mensa oder den Kiosk nutzen oder es stark regnet.
- Zu Pausenbeginn stellen die unterrichtenden Lehrkräfte sicher, dass alle SuS der eigenen Lerngruppe rausgehen und verlassen die Klassenzimmer *als letzte*.
- Bei stärkerem Regen sollen sich zumindest die Fünft- und Sechstklässler draußen unter den Überdachungen des Schulgebäudes aufhalten. Alle anderen SuS bleiben wie gehabt drinnen im Erdgeschoss.
- Ob „Regenpause“ ist oder nicht, entscheidet im Zweifelsfall die Schulleitung. Zumindest für die 10:10 Uhr-Pause wird eine Regenpause per Durchsage bekannt gegeben.
- SuS der Klassen 5 – 11 (Maskenpflicht) sollen strikt Abstand halten von SuS der P-Stufe (keine Maskenpflicht); auf dem Pausenhof ist die Grenze durch gelbe Punkte markiert – sie wurde so abgeändert, dass SuS der Klassen 5 – 11 jetzt außen um die Mensa herumgehen können.
- Für die verschiedenen Jahrgänge der Sekundarstufe gibt es keine abgetrennten Bereiche. Der Forderung nach Infektionsschutz wird stattdessen durch Maskenpflicht bzw. Abstandsgebot bei Abnehmen der Masken sowie gewissenhafte Aufsicht nachgekommen.
- Zumindest für den Zeitraum 15.3. – 31.3. gilt, dass die 5. Klassen sich auf der Ostseite, die 6. Klassen auf der Südseite des O-Stufen-Trakts aufhalten sollen.
- SuS aus verschiedenen Jahrgängen sollen in jedem Fall 1,5 m Abstand halten.
- Bei Raumwechsel sind die nach der Pause benötigten Unterrichtsmaterialien bei Pausenbeginn mitzunehmen, um lange Wege im Gebäude zu vermeiden.

Mensabetrieb

- Es gibt feste, entsprechend markierte Tischreihen für verschiedene Jahrgänge.
- Reicht der Platz für einen Jahrgang nicht, weist die Aufsichtsperson diesem zusätzlich den Teil einer Tischreihe eines „unterbesetzten“ Jahrgangs zu.
- Keine Selbstbedienung, alle Speisen werden durch das Mensa-Personal ausgegeben.
- Die Primarstufe isst – sobald wieder mehr Präsenzunterricht stattfindet für die Klassen 5 – 13 – separat in der Aula der P-Stufe.
- Die SuS sind verpflichtet, am Ende der jeweiligen Schicht die Tische des eigenen Jahrgangs zu reinigen. Dazu werden in der Mensa geeignete Reinigungstücher zur Verfügung gestellt.
- Die Klassenleitungen der 5. und 6. Klassen teilen einen Dienst ein, der für die Reinigung der Tische am Ende der jeweiligen Schicht verantwortlich ist (z.B. Klassenordner). In höheren Klassen unterstützen die Klassenleitungen in geeigneter Weise, dass die SuS

ihrer Verantwortung nachkommen (z.B. ebenfalls über Dienste). Vor dem Entlassen einer Klasse in die Mittagspause sollte jede Lehrkraft kurz nachfragen, wer den Putzdienst an diesem Tag übernimmt.

- Die Aufsichten stellen sicher, dass alle Tische am Ende der jeweiligen Schicht durch SuS gereinigt werden. Dazu können sie schon vorher einen Rundgang machen und in jeder Gruppe nachfragen, wer es heute macht.
- Die Aufsichten legen ein besonderes Augenmerk auf die Schlange vor dem Kiosk, in der ansonsten häufig die Abstände nicht eingehalten werden.

Ganztageszimmer (GTZ)

- Zumindest für den Zeitraum 15.3. – 31.3. wird das GTZ für den Unterricht der Klasse 5.7 genutzt und bleibt für den „allgemeinen Betrieb“ geschlossen.

Sollten einmal alle SuS wieder in voller Klassenstärke in Präsenz unterrichtet werden, gilt wieder wie im Dezember:

- GTZ bleibt grundsätzlich beaufsichtigt
- Bei nicht möglicher Vertretung (Stundenausfall) Belegung durch maximal zwei Klassen.
- Halten sich SuS verschiedener Jahrgänge im GTZ auf, dann in abgetrennten Bereichen

Musikunterricht (vgl. gesonderte Hinweise des Kultusministeriums)

- Bläserklassen: Musizieren mit ≥ 2 m Abstand beim Einsatz von Blasinstrumenten; in diesen Fällen ist besonders gewissenhaft auf regelmäßiges Lüften (s.o.) zu achten; in bestimmten Probensituationen Wechsel der Räumlichkeiten.
- Singen findet generell nicht im Unterrichtsraum statt, da Abstandsregeln nicht eingehalten werden können (Ausnahme ist LK-Musikunterricht in der K2, da Gruppengröße konform zur Raumgröße). Singeinheiten werden generell im Freien abgehalten unter Einhaltung eines Mindestabstands von 2 m. Die Maskenpflicht ist für die betroffene Klassengruppe während der Singeinheit aufgehoben.
- Bei Klasseninstrumentenbenutzung gelten die Richtlinien des KM.
- Desinfektionsmittel in jedem Fachraum.
- Die Überäume sowie der Bandproberaum sind in der momentanen Situation nicht nutzbar. (Ausnahme: die Abi-Band nutzt den Proberaum unter Einhaltung der Richtlinien und unter Festhaltung der Kontaktdaten und Probezeiten).

Nachsitzen → Regelungen, sobald Nachsitzen wieder stattfindet:

- Es wird strikt auf die räumliche Trennung verschiedener Jahrgängen geachtet.
- Während der Nachsitzzeiten haben keine anderen Lerngruppen in den betroffenen Clustern in den Treppenhäusern B und F Unterricht.
- SuS sitzen nach Jahrgängen getrennt in verschiedenen Räumen. Sie betreten die Treppenhäuser B bzw. F erst zwei Minuten vor Beginn des Nachsitzens.
- Details: Sie Rückseite der gelben Nachsitzzetteln.